

Seite ■ 1 / 5

Vorhaben ■ Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)
Stadt Aschersleben, Ortsteil Wilsleben
Erläuterungsbericht – Juni 2023 –



Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Stadt Aschersleben, Ortsteil Wilsleben

2014

Überarbeitung 2023

- Erläuterungsbericht -

aufgestellt:
pmi - Planungsbüro Magdeburg
Ingenieurgesellschaft mbH

Inhaltsverzeichnis

Seite

Verzeichnis der Tabellen	3
Verzeichnis der Anlagen	3
1 Anlass, Rechtsgrundlagen und Auftrag	4
2 Vorhandene Situation der Abwasserbeseitigung	4
3 Erläuterungen zum ABK	5

Verzeichnis der Tabellen

- Tabelle 2.1 Einleitstellen in Gewässer sowie Übergabe bzw. Übernahmestellen an oder von anderen Aufgabenträgern
- Tabelle 3.1.1 Adressen der im Verbandsgebiet zuständigen Aufgabenträger
- Tabelle 3.1.2 Zuständigkeiten
- Tabelle 3.4 Geplante Regenwasserkanäle (Neubau, Erweiterung, Sanierung, Nutzungsänderung und Rückbau)
- Tabelle 3.5 Vorhandene Bauwerke zur Regenwasserrückhaltung und –behandlung (nur Bauwerke mit Einleitung in Gewässer)
- Tabelle 3.6 Geplante Bauwerke zur Regenwasserrückhaltung und –behandlung (nur Bauwerke mit Einleitung in Gewässer)

Verzeichnis der Anlagen

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| Anlage 1: | 1 Übersichtskarte Entsorgungsgebiet | M ohne (DIN A4) |
| Anlage 2: | 1 Übersichtsplan der kommunalen Einleitungs-, Übergabe- und Übernahmestellen | M 1 : 5.000 |
| Anlage 3: | 1 Lageplan zur Niederschlagswasserbeseitigung | M 1 : 2.500 |

1 Anlass und Rechtsgrundlage

Gemäß § 79 (1) des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden verpflichtet, für ihr gesamtes Gebiet schriftlich darzustellen, wie das im Gebiet anfallende Niederschlagswasser beseitigt wird. Dazu sind die vorhandenen und geplanten Anlagen der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung darzustellen. Dabei sollte für jedes Grundstück ersichtlich sein, wie die Niederschlagswasserbeseitigung künftig vorgesehen ist. Das NBK ist im Jahr 2023 zu überarbeiten und der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen.

Bei wesentlichen Änderungen der vorgesehenen Niederschlagswasserbeseitigung ist das NBK oder gegebenenfalls auch nur der von Änderungen betroffene Teil des NBK fortzuschreiben. Dies erfolgt mit der vorliegenden Überarbeitung.

2 Vorhandene Situation der Niederschlagswasserbeseitigung

Das vorliegende Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) wurde vom Ingenieurbüro pmi unter Zugrundelegung des NBK aus dem Jahr 2014 vom Ingenieurbüro pmi überarbeitet. Es bezieht sich auf das Gebiet der Stadt Aschersleben, OT Wilsleben. Der Ortsteil Wilsleben liegt im Nordwesten der Stadt Aschersleben.

Die Entwässerung des OT Wilsleben erfolgt im Trennsystem. Das von den befestigten Oberflächen abfließende Niederschlagswasser wird überwiegend über kurze Sammel- und Stichkanäle bzw. oberflächlich in Gräben oder Mulden eingeleitet. Dabei münden 4 Regenwasserkanäle in die vorhandenen Gräben.

Im Zuge der Erarbeitung des NBK wurde festgestellt, dass sämtliche Grundstücke der Ortschaft zumindest einen Teil des Regenwassers, welches auf den befestigten und unbefestigten Flächen anfällt, versickern. Somit wurden diese Bereiche im Lageplan zur Niederschlagswasserbeseitigung (Anlage 3) dementsprechend gekennzeichnet.

Es sind keine weiteren Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung vorgesehen. Auch zukünftig soll die Niederschlagswasserbeseitigung dezentral auf den Grundstücken bzw. Flächen durch die Grundstückseigentümer oder Träger öffentlicher Verkehrsanlagen erfolgen.

3 Erläuterungen zum Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept besteht aus dem vorliegenden Erläuterungsbericht, einem Tabellen- und einem Planteil. Der vorliegende Erläuterungsbericht ist dem tabellarischen Teil vorangestellt. Die Nummerierung der einzelnen Tabellen erfolgte anhand der Vorgaben und Erläuterungen zur Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten gemäß § 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und ist im Tabellenverzeichnis zu Beginn dieses Berichtes aufgeführt.

Sofern einzelne Bauwerke, die in einer Tabelle aufzuführen sind, im Entsorgungsgebiet nicht vorhanden sind, ist in der entsprechenden Tabelle die Angabe „**nicht vorhanden**“ vermerkt. Somit sind sämtliche geforderten Tabellen dem vorliegenden ABK beigelegt.